

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Bezugsräger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 136.

Sonnabend den 30. August.

1879.

Für den Monat September werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 42 resp. 40 Pfg. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Politische Uebersicht.

In Folge der Misere in **Italien** hat der Minister des Innern, Villa, den Minister der öffentlichen Arbeiten, Vaccarini, ersucht, die Ausführung der vom Parlamente beschlossenen öffentlichen Arbeiten zu beschleunigen; gleichzeitig forderte der Minister die Präfekten auf, die Provinzen, Gemeinden und reichen Grundbesitzer zu veranlassen, den Bedürfnissen Arbeit zu verschaffen.
Die Rundgebungen, welche bei Gelegenheit der Verhandlungen in den **französischen** Jesuitenschulen mehrere Generale mit ihren Offizieren umherschritten, haben den Reichsminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.

Die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.
Das Ministerium hat die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.

Die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.
Das Ministerium hat die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.

Die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.
Das Ministerium hat die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.

Die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.
Das Ministerium hat die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.

Die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.
Das Ministerium hat die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.

Die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.
Das Ministerium hat die Jesuitenminister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Jesuiten benutzen lassen.

stätigte Nachricht bezeichnet den **österreichisch-ungarischen** Botschafter beim Könige von Italien, Baron Haymerle, als den designirten Nachfolger des Grafen Andraffy. Baron Haymerle war der dritte Bevollmächtigte Oesterreich-Ungarns auf dem Berliner Congresse und dazu wegen seiner Kenntniss der orientalischen Verhältnisse vom Grafen Andraffy berufen worden. Das Graf Andraffy sich erst an den zweiten, dann an den dritten Congressbevollmächtigten wandte, ist bezeichnend für die Richtung, welche die auf den Berliner Vertrag basirte Orientpolitik Oesterreich-Ungarns auch ferner einhalten soll. Baron Haymerle, welcher gegenwärtig den nächst Berlin wichtigsten Botschafterposten Oesterreich-Ungarns bekleidet und von demselben manche Erfahrung und den Einblick in gar manche Verhältnisse in sein neues Amt einbringt, darf als der Nachfolger nicht nur im Amte, sondern auch in den Anschauungen gelten, welche seit neun Jahren für die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns maßgebend sind. Das kann uns Deutschen aber nur lieb sein. Fürst Bismarck hat in Gastein eine Zusammenkunft mit dem Grafen Andraffy gehabt, in welcher man ebenfalls nur ein Zeichen des besten Einverständnisses mit Oesterreich, auch in der Zukunft, erblicken darf.

Der **Papst** hat am Mittwoch in Gegenwart Ledochowsky's und Maella's die Seminaristen des germanischen Collegiums empfangen. Er hielt eine Rede in lateinischer Sprache, welche in der Uebersetzung folgendermaßen schloß: „Inzwischen aber wollen wir Gott, dem Geber alles Guten, bitten, das Alles sich nach unseren Gebeten füllen möge und nach Regelung der Religionsangelegenheiten in Eurer Vaterlande auch das erhabene deutsche Kaiserthum eines glücklichen Gedeihens und sicheren Friedens genießen möge.“ Zur Erfüllung dieses frommen Gebetes kann gewiß Niemand mehr beitragen, als Se. Heiligkeit selbst!

Deutschland.

— (Das Fugleiden des Kronprinzen) welches eine überaus sorgfältige Pflege erheischt, zeigt eine entschiedene Besserung, macht es indessen sehr fraglich, ob es möglich sein wird, daß der Kronprinz den Kaiser nach Königsberg wird begleiten können. Der Aufenthalt der Frau Kronprinzessin und der kronprinzlichen Kinder in Italien soll sich bis zum nächsten Frühjahr ausdehnen. Einen Theil dieser Zeit dürfte auch der Kronprinz mit seiner Familie in Italien verweilen.

— (Bismarckbeleidigung.) Die Strafkammer in Frankfurt a/M. verurtheilte den Rechtsanwalt Holtheim dort wegen Beihilfe zur Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zu einer Geldstrafe von 300 Mk. Die Beihilfe war dadurch geleistet worden, daß der Rechtsanwalt Holtheim dem Rath zur Veröffentlichung des Berichts über die s. Z. stattgehabten Verhandlungen gegen die Redacteur der „Frankf. Zig.“ wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck ertheilt und seine als Verteidiger der Angeklagten gehaltene Rede druckfertig gemacht hätte.

— (Großer Kurfürst.) Wie aus veröffentlichten Andeutungen offizieller Blätter hervorgeht, ist Capitän Graf Monts in der That vom dritten

Kriegsgericht nicht freigesprochen worden. Wie hoch die Strafe ist, wird nicht mitgetheilt.

— (Die Sendung Manteuffels.) In gut unterrichteten Berliner Kreisen hebt man mit Betonung hervor, daß die Sendung des Feldmarschalls Manteuffel an den Kaiser von Rußland keineswegs die Bedeutung einer bloßen Höflichkeitshuldigung, sondern einen sehr hervorragenden politischen Charakter habe. Es wird nachträglich bekannt, daß die Sendung in Uebereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck erfolgt und daß bis vor wenigen Tagen ein lebhafter telegraphischer Verkehr zwischen Bismarck und Manteuffel stattgefunden hat. Die Mission, so sagt man, sei so wichtig, als nur jemals eine gewesen, welche dem Fürsten v. Manteuffel in früherer Zeit übertragen war. Es dürfte sich um Ausgleichung von Differenzen handeln, welche sich auf die Congreßzeit zurückführen lassen und seitdem durch die bekannten persönlichen Zerwürfnisse zwischen den beiden Reichskanzlern von Deutschland und Rußland noch gewachsen sind. Man will nicht einräumen, daß diese Differenzen eine Ausdehnung angenommen hätten, welche ersteren Bedenken Raum ließen, sondern sucht zu verbreiten, daß es sich nur darum handle, den geeigneten Zeitpunkt der jetzt leicht zu erzielenden Verständigung nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

— (Noch eine cultusministerielle Rede.) Die vielbesprochene Rede, welche der Cultusminister v. Puttkamer vor Kurzem in Göttingen gehalten hat, ist — wie sich jetzt herausstellt — nicht die einzige bedeutame Äußerung gewesen, die er dort gethan. Es wird nämlich der Preussischen Lehrzeitung aus Göttingen nachträglich noch Folgendes berichtet: Am Nachmittage des 11. d. erschien der Cultusminister in Begleitung einiger Regierungsräthe in hiesigen Seminar. Nachdem einige Chorlieder ernstlichen Charakters die Festimmung geschlossen und auf besonderen Wunsch dieser und jener Choral einzeln gesungen, verbreitete sich die Prüfung der ersten Klasse über Religion, Rechnen und Naturwissenschaften. Voller Anerkennung traf die betreffenden Lehrer und ein Glückwunsch die Abiturienten, an den sich einige Worte für die Zukunft angeschlossen. Besonders wurde eine Ermahnung zur rechten Demuth den jungen Herren zu Theil. Da ferner die Schule nicht ohne Kirche bestehen kann (?), so möchte man sich doch recht eng an die geistlichen Vorgesetzten anschließen und man hätte dann außerdem einen Beistand in Rath und That, könnte auch ja mancherlei lernen.“ Also an die geistlichen Vorgesetzten — die weltlichen Kreisinspectoren scheinen schon abgethan zu sein — soll sich der Lehrer anschließen und zwar in „Demuth.“ Als Mähler noch am Regiment war, ging ein Sprichwort, welches hieß: „Schulmeister, duck dich, der Herr Farrer kommt!“ und diesem Sprichwort scheint Herr v. Puttkamer wieder zu Ehren verhelfen zu wollen!

— (Veteranen.) Die Zahl der noch lebenden Veteranen aus den Befreiungskriegen hat nach amtlichem Ausweis im vorigen Jahr um nicht weniger als 22 pCt. abgenommen. Der Pensionsbezug für die Ritter des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse unter denselben und die Inhaber

der Guelphen-Medaille, der sich pro 1877 noch auf insgesamt 51,275,75 Mk. bezifferte, stellt sich pro 1878—1879 dementsprechend auch nur noch auf 39,711,25 Mk. Der Ehrensold, welchen die mit diesen Ehrenzeichen decorirten Veteranen außer ihrer Invalidenpension beziehen, beträgt für das Eisene Kreuz erster Klasse jährlich 450, für das zweite Klasse 150 und für die Guelphen-Medaille 82,25 Mk. Binnen wenigen Jahren dürfte sich wohl auch über den letzten dieser alten Kämpfer das Grab geschlossen haben, und uns bleibt der traurige Ruhm, diesen Greisen den Lebensabend mit einem Ehrensold verschönt zu haben, der zum Leben zu wenig und zum Verbungern zu viel war.

— (Von den Krupp'schen Schießversuchen.) Die Unkosten, welche die jüngsten Schießversuche in Meppen der Firma Krupp verursacht haben, werden nach einer ungefähren Berechnung auf 450,000 Mk. angegeben. Die zahlreichen fremden Offiziere und höheren Militärs, welche im Auftrage ihrer Regierungen den Schießversuchen beiwohnten, wurden als Gäste des Herrn Krupp angesehen. Daß die französische Regierung keine Einladung erhalten, hat darin seinen Grund, daß Frankreich noch niemals auch nur die geringste Bestellung bei der hiesigen Gießfabrik gemacht hat.

— (Eisenbahnbeamte.) Bei den jetzt eingeleiteten Verkaufsverhandlungen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn mit dem Staat ist seitens der Bahnverwaltung das Interesse ihrer Beamten auf das Beste gewahrt worden. Als oberster Grundsatz wird proclamiert, daß die Innehaltung der bestehenden Anstellungs-Verträge von Seiten des Staates gestellt ist und daß die Lage der Beamten durch den Uebergang der Verwaltung auf den Staat in keiner Weise gefährdet oder beeinträchtigt werden dürfe. Demgemäß ist bezüglich aller Beamten, deren Einkommen den Maximal-Gehaltsfuß der im Staatsbahndienste stehenden gleichen Beamten-Kategorie nicht überschreitet, das Zugeständniß gemacht, daß von einem eventuellen Mangel an Anstellungsfähigkeit im Staatsdienste abgesehen werden solle und mit Bezug hierauf das Kündigungsrecht ausgeschlossen bleibe. Zur Beurteilung der dienstlichen Stellung und Competenzen eines Beamten soll lediglich die von ihm wahrgenommene Function, nicht der Titel als maßgebend gelten, auch sollen die den einzelnen Beamten bisher gewährten freien Dienstwohnungen, resp. der hierfür geleistete verhältnißmäßig geringe Miethszins denselben so lange belassen werden, bis diese Vergünstigung durch ein anderweitiges Äquivalent ausgeglichen wird. Und es scheint in diesen Festsetzungen ungefähre der Rahmen gegeben zu sein, innerhalb dessen sich die Zugeständnisse zu bewegen haben, welche Privatbahngesellschaften, die mit dem Staat wegen des Verkaufs ihres Unternehmens in Verhandlung stehen, zu Gunsten ihrer Beamten auszubringen haben, beziehungsweise kann die Regierung darin diejenige Norm finden, welche unter Berücksichtigung von Recht und Billigkeit für die in ihren Dienst übernommenen Privatbahn-Beamten zur Geltung zu bringen ist.

— (Haufthandel durch Kinder.) Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken ist bekanntlich in neuerer Zeit wiederholt Gegenstand eifriger Beratungen und auch gesetzlicher Anordnungen gewesen. Man will nun nach dieser Richtung hin weiter vorgehen und ist entschlossen, namentlich dem Haufthandel durch Kinder nicht nur durch Polizeiverordnungen, sondern auf gesetzlichem Wege ein Ende zu machen. Erhebungen, welche zum Theil früher, zum Theil in neuester Zeit vorgenommen worden, haben das Vorhandensein ungläublicher Mißstände, namentlich in den großen Städten, ergeben.

— (Aus dem Elsaß.) Dem Vernehmen nach ist seitens der reichsständischen Verwaltung an alle eilfährigen Lieberatsel-Bereine die Aufforderung ergangen, ihre französischen Namen und Abzeichen gegen deutsche umzutauschen. Zweihundertfünfzig Gesellschaften sollen sich durch Bevollmächtigte in Schleifstadt beraten und zu dem Beschlusse gereinigt haben, der Aufforderung nicht zu entsprechen. Bewahrheitet sich diese Nachricht, so dürfte die Auflösung der widerspenstigen Gesell-

schaften auf dem Fuße folgen. Wir können in den französischen Vereinsnamen, die doch meist wohl noch aus der Zeit vor 1870 herkommen, keine Staatsgefahr erblicken, wohl aber in der gewaltsamen Vereinnung derselben resp. der Auflösung der Vereine eine Maßregel, welche wenig veröhnend wirken dürfte.

Zu den Wahlen.

Die freiwillig Governementalen des Wahlkreises Giesleben veröffentlichten einen Wahlaufruf, in welchem sie bekennen, mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen zu wollen und den Prof. Gneist in Berlin und Geh. Bergrath Leuschner in Giesleben als Landtagscandidaten aufstellen. In Niederbarnim ist eine liberale Wahlversammlung polizeilich aufgelöst worden, weil bei einer Stelle der Rede des Dr. Menzel Beifallrufe laut wurden. Bekanntlich geschah dasselbe im vorigen Jahre bei der Reichstagswahl.

Herr v. Sybel erklärt seinen Magdeburger Wählern, daß er für die bevorstehende Session sein Mandat annehmen werde, da er nicht in der Lage sei, so viele Zeit und Kraft den öffentlichen Angelegenheiten zu widmen, wie es die Pflicht des Abgeordneten erfordert.

Die Vertheidigung nach den neuen Justizgesetzen.

Ebenso wie in Bezug auf die (früher eingehend erörterte) Urteilsprechung nach den neuen Justizgesetzen der Angeklagte gegen früher bedeutend günstiger gestellt ist, weil zu seiner Verurteilung stets Zweidrittelmajorität erforderlich ist, so auch in Bezug auf die Vertheidigung, welche eine viel wirksamere und umfangreichere sein wird als bisher. „Der Beschuldigte kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Bestandes eines Vertheidigers bedienen.“ Diese Worte der Reichsstrafprozessordnung befehlen einen völligen Umchwung in der Lehre der Vertheidigung. Bisher trat der Vertheidiger erst in der Hauptverhandlung ein, wenn es ihm auch gestattet war, von Zeit zu Zeit mit dem Angeklagten eine Unterredung zu haben oder für ihn eine Eingabe zu machen. Jetzt darf der Vertheidiger in allen Lagen der Untersuchung eintreten; bei allen Vernehmungen, nicht nur des Angeklagten, sondern auch der Zeugen, kurzum in allen Terminen darf er sein Wort erlösen lassen und Anträge stellen, die berücksichtigt werden müssen. Für den Angeklagten wird diese Neuerung von größtem Werte sein, weil er von Anfang an einen rechtskundigen Mann zur Seite hat, der seine Interessen vertritt.

Die Vertheidiger sind entweder Wahlvertheidiger oder vom Gericht bestellte Vertheidiger. Der ersterer wählt sich der Angeklagte; es müssen Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an Universitäten sein, es können auch andere Personen sein, wenn sie das Gericht zuläßt. Es könnte also Jedermann, selbst eine Frau, vertheidigen, doch wird das Gericht nur in seltenen Fällen nicht juristisch gebildete Personen zulassen. Die Zulassung kann sogar im Termine zurückgezogen werden, wenn der Vertheidigende nicht sachgemäß vertheidigt. Der Rechtsanwalt kann nicht nur Kollegen, sondern jeden Rechtskundigen, auch die Referendarien, als Stellvertreter nehmen, wenn sie zwei Jahre im Justizdienst sind.

Die Vertheidigung ist eine nothwendige: In allen Sachen, welche vor dem Reichsgericht in erster Instanz und vor dem Schwurgericht, und in Sachen, welche vor dem Landgericht verhandelt werden, wenn der Angeklagte taub oder stumm ist oder das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet und der Beschuldigte oder sein gesetzlicher Vertreter die Bestellung eines Vertheidigers beantragt. In diesen Fällen muß das Gericht dem Angeklagten, wenn er keinen Wahlvertheidiger hat, einen Vertheidiger von Amteswegen, einen Officialvertheidiger, stellen; es kann dies schon im Vorverfahren, muß im Hauptverfahren geschehen. Der Vorstehende wählt den Vertheidiger aus den Rechtsanwälten des Gerichtes; auch Justizbeamte, welche nicht als Richter angestellt sind (Assessoren, Referendarien, Bureaubeamte), können als Vertheidiger bestellt werden. Bleibt der Vertheidiger aus (unentschuldig hat er

die Terminkosten zu tragen), so muß dem Angeklagten ein anderer Vertheidiger gestellt werden; erklärt er, nicht genügend informiert zu sein, so muß die Sache vertagt werden. Den Wahlvertheidiger hat der Angeklagte zu bezahlen, der Officialvertheidiger, der früher umsonst eintrat, erhält Gebühren aus der Staatskasse. In derselben Sache kann ein Vertheidiger auch zwei Angeklagte vertheidigen, jedoch nur dann, wenn sich deren Interessen nicht widersprechen (also z. B. wenn sie leugnen und sich gegenseitig beschuldigen).

Dem Vertheidiger muß die Einsicht der Protokolle über die Vernehmung des Angeklagten, das Gutachten der Sachverständigen und die Protokolle über die gerichtlichen Handlungen, denen er beiwohnen befugt ist, gestattet werden, ebenso der übrigen Aktenstücke, wenn die Voruntersuchung geschlossen ist, oder, wo keine solche stattgefunden hat, die Akte erhoben ist, vor diesem Zeitpunkt jedoch nach dem Ermessen des Richters nur insoweit, als es ohne Gefährdung des Untersuchungszwecks geschehen kann. Der Verkehr zwischen Angeklagten und Vertheidiger findet auch statt, wenn die Untersuchungshaft besteht, doch kann der Richter bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens anordnen, daß den mündlichen Unterredungen eine Gerichtsperson beiwohne, und schriftliche Mittheilungen zurückweisen, wenn deren Einsicht ihm nicht gestattet wird; läßt er sie aber zu, so ist er nicht befugt, sie zu öffnen und zu lesen.

Strafvollstreckung.

Durch die neue Justizgesetzgebung ist die Strafvollstreckung, welche sich bisher in der Hand der Gerichte befand, der Staatsanwaltschaft überwiesen worden. Eine Ausnahme hiervon machen diejenigen Sachen, in denen das Amtsgericht (Schöffengericht, Rheinischfahrburger, Ob- und Zollgericht) in erster Instanz erkannt hatte. Der zügig dieser Sachen ist die Strafvollstreckung durch die Justizministerielle Verfügung vom 14. d. M. den zuständigen Amtsrichtern übertragen worden, eine Befugniß, welche den Landesjustizverwaltungen in § 483 der Strafprozessordnung vorbehalten war. Jedoch hat die Staatsanwaltschaft des Landgerichts stets zu entscheiden, wenn es sich um einen Strafausschub handelt, und zwar in dem Falle, wenn durch sofortige Vollstreckung der Strafe dem Verurtheilten oder dessen Familie erhebliche Nachtheile des Strafzwecks liegende Nachteile erwachsen würden. Will der Staatsanwalt einen Ausschub über vier Wochen bewilligen, so hat er die Genehmigung des Oberstaatsanwalts einzuholen. Die Bewilligung von Strafausschub in anderen Fällen, so wie die Bewilligung von Strafmäßigung und Strafmilderung erfolgt nach Maßgabe der jetzt hierüber bestehenden Vorschriften, nur mit der Aenderung, daß in erster Instanz der Staatsanwaltschaft des Landgerichts, in zweiter Instanz der Oberstaatsanwalt zu befinden hat. Legte man die Strafvollstreckung in die Hand der Staatsanwaltschaft, so mußte ihr folgerichtig auch die Aufsicht über das Gefängnißwesen in wenigstens so weit dies dem Justizminister in letzter Instanz unterstellt ist, übertragen werden. Dies ist durch eine ebenfalls vom 14. d. M. datirte Verfügung des Justizministers geschehen. Dieser zufolge sollen bei jedem Gefängnisse ein Vorsteher, ein Inspektor und die erforderliche Anzahl von Unterbeamten in Thätigkeit treten. Vorsteher ist jedesmal der erste Staatsanwalt des zuständigen Landgerichtes, beziehungsweise der zuständige Amtsrichter. Als Inspektoren können je nach dem Umfange des Gefängnisses besondere Beamte oder Bureaubeamte der Staatsanwaltschaft oder der betreffenden Amtsgerichte angestellt werden. Die Anstellung und die Anstellung der Unterbeamten erfolgt durch den Oberstaatsanwalt in Gemeinschaft mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten. Der Vorsteher führt die Aufsicht über sämtliche Gefängnisse und ist seinerseits dem Oberstaatsanwalt unterstellt, welchem unter der obersten Aufsicht des Justizministers die obere Leitung des gesamten Gefängnißwesens seines Bezirkes obliegt. An ihm haben die Vorsteher über alle wichtigen Vorgänge (Entweichungen, Selbstmorde u. s. w.) zu berichten und am Schlusse des Geschäftsjahres einen Jahresbericht zu erstatten. — Diese Verordnung

... Hauptinhalt wir wiedergegeben haben, ist ein durch die Justizorganisation notwendig vorzunehmender kurzer Vorläufer des dringenden allgemeinen Gefängnisgesetzes zu betrachten, dessen Erlaß alle Fachmänner der Rechtsprechung entgegenstehen. — Auch die Bezeichnung der Gnabensachen ist der Staatsanwaltschaftsübertragung worden, und zwar auch in solchen Sachen, in denen das Amtsgericht in erster Instanz entschieden hatte. Die Berichte sind unmissverständlich dem Justizminister einzureichen, welchem die Vorarbeiten bleibt, auch das Gutachten des Staatsanwaltes einzuholen. Nur die Berichte über rechtskräftige Todesurtheile werden durch Veranlassung des Oberstaatsanwaltes, welcher den Bericht mit seinen Bemerkungen zu versehen hat, dem Justizminister eingereicht. Im Uebrigen bleiben die bisherigen Vorschriften, abgesehen von einigen Veränderungen, in Kraft.

Provinz und Umgegend.

Die Stadt Halle wird jetzt auch gegen die kgl. Eisenbahn-Gesellschaft wegen deren Vergrößerung in den Communalsteuern klagbar. Herr R. M. Bötschel wird wahrscheinlich den Unterhalt dieses Prozeß führen.

In Erfurt erbängten sich am Montag zwei Personen und ein dritter schmit sich mit einem schweren Feil Hülse und der Arzt hofft, ihn durchzubringen.

Wie aus Coburg mitgetheilt wird, ist seit dem 15. d. M. der dortige Rechtsanwält und in der hiesigen hiesig geworden. Der hiesige Richter ist seitens des Untersuchungsrichters fleißigst Ausnahmewegen betragt verfolgt. Die Passiva desselben betragen sich auf 80—90000 Mk. belaufen. R. Schiffsahrt hat erst vor wenigen Monaten sich mit einer vermögenden Dame aus Langensalza (er war vorwiegend Winter) anderweit verheiratet und hat seine junge Frau nun wie es scheint, in bedrängten Verhältnissen überlassen.

Gelegentlich der sächsischen Manöver hat sich vor dem 15. d. M. folgender Unglücksfall zugetragen: Die sächsische Truppenheile batten am Montag Vormittag ihren Weg durch die Wulke zu nehmen, was in Folge außergewöhnlich starker Zustufung der Wolke der Gihopau etwas angeschwollen war. Das erste erdohliche Geschütz der zweiten reitenden Batterie (Garnison Weithain) gerieth dabei in tieferes Wasser und Trübsand, stürzte um, und dabei kamen 2 Fahrer und 1 Karabiner unter das Wasser und ertranken. Die Bedeckungsmannschaften, aus Jägern bestehend, waren fast in gleicher Gefahr, doch gelang es ihnen, sich an dem umgeworfenen Geschütz anzuklammern, und sie wurden mit Hilfe der herbeigekommenen Führer Mannschaften aus Hoffen in erster Reihe gerettet. Die Zahl der ertrunkenen Pferde wird auf 8 angegeben.

Localnachrichten.

Merseburg, den 30. August 1879

Die Gemahlte der Zerhster Pferde-Attorie ist eingetroffen und kann in unserer Credition eingesehen werden.
Die beiden hiesigen Gerichtsvollzieher werden durch die Auctare Herren Tag von hier und Schlüter aus Nordhausen besetzt werden. Herr Rentant Thier ist zur Disposition gestellt, wird aber vorläufig die Stellung eines Rechnungsbüchlers in Erfurt bekleiden, Herr Executor Berg ist als Amtsgerichtsdienner nach Schkeuditz versetzt.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg.
Der Magistrat in Lügen erläßt folgende, in ähnlichen Fällen nachabmenswerthe Bekanntmachung: „Da jetzt häufig Anfälle von Brechruhr vorgekommen sind, so wird die hiesige Einwohner-Schaft auf ärztliches Anrathen darauf aufmerksam gemacht, das Brunnenwasser, um dem weiteren Umfange dieser Krankheit etwas Einhalt zu thun, vor dem Genuße abzufuchen.“

Bemischtes.

(Eine bedeutende geschichtliche Erinnerung knüpft sich an den geirigen Tag. Nämlich vor 200 Jahren, am 29. August 1679 rettete der große

Kurfürst den Frieden mit Frankreich und Schweden von St. Germain, durch welchen ihm Pomern genommen und den Schweden zurückgegeben wurde. Voll Schmerz rief er, nachdem er seinen Namen unter das Document gelegt hatte aus: „Einst wird aus meinen Gebeinen ein Hader auferstehen.“ („Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor“ aus dem Virgil.) Nienals ist eine Prophezeiung glänzender erfüllt worden als diese.

(Nochmals Sattel und Fürstendiadem.) Dem jüngst aus Helgoland gemeldeten erfreulichen Ereignis, daß die gewandte Schuttreiterin Klottilde Voisset-Houg ihr Herz und ihre Hand dem Prinzen Reuß schenkte, dürfte, wie die Volkszeitung zu erzählen weiß, ein ebenso erfreuliches auf dem Fuße folgen, nämlich die Vermählung der Schwester der Prinzessin Klottilde, Emilie Voisset-Houg, mit dem Fürsten H. Der Fürst machte die Bekanntschaft der schönen Emilie, als dieselbe mit ihrer Schwester im Circus Salamonsky engagirt war. Allmählich deutete der Fürst H. der reizenden Springerin seine brennende Liebe an durch ein Bouquet rother Rosen, und jetzt soll derselbe entschlossen sein, dieselbe zur Fürstin zu machen. Die Verantwortung für diese intentionale Nothiz glauben wir freilich dem genannten Blatte überlassen zu müssen. Ueber die Abstammung der Damen erfahren wir folgendes: Die Mutter derselben, eine geborene Voisset, Tochter des berühmten Kunstreiter-Directors, den Freihrath besang, heirathete einen Konditor Houg in Lyon. Die aus dieser Ehe entprossenen Töchter hießen nicht in der süßen Sprache ihres Vaters, sondern traten in die Manne ihres Onkels Voisset ein, bei dem sie bis zu dessen Tode engagirt waren und dessen Namen sie auch adoptirten.

(Die Bauperiode des Kgl. Domes) unfaßt jetzt volle 631 Jahre. Am 15. August hat das Jahr begonnen, in welchem der Aestebau vollendet werden wird. Die beiden Thürme sind bis zu der Stelle vorge-schritten, wo der letzte Theil, der Turmhelm, massiv aus Steinen angebaut wird. Für diesen müssen noch zwei Gerüst-Etagen aufgesetzt werden, von denen bereits die eine ihrer Fertigstellung entgegensteht. Sind beide Gerüste aufgeführt und der Helm bis zum zweiten gehen, dann wird das Gerüst durch eine neue, die letzte Etage — wahrlich in den nächsten Frühjahre — zum Abschluß gebracht und die Spitzen der Thürme mit den richtigen, fast 30 Fuß hohen Kreuzblumen gekrönt.

(Folgendes Epigramm), dessen Spitze auf die Klage des Reichskanzlers abzielt, er könne nicht ohne Belästigung zu werden durch den Thiergarten reiten, findet wir in der von Schmidt-Cabanis redigirten, „Berlin. Montags-Zeitung“:

Der bronzene Krüdstrodreiter „Unter den Linden“ (der alte Fritz) an den Blut- und Eisen-weißer in der Wilhelmstraße.
Wenn beim Spazierritt mich von allen Seiten Des Volkes Menge hat umdrängt vor Zeiten „Freut“ mich’s, als Zeichen, daß ich populär; Und findet’ne Belästigung darin Er, „Spiegelt dies nur an Seinen Rückwärts-reiten!“

Anzeigen.

Für diesen Abell übernehme die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Am Sonntag den 31. August predigen:
Domkirche. 9 Uhr: Herr Consistorial-Rath Leuschner. 2 Uhr: Herr Dac. Martius.
Im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst Beichte und Abendmahl. Herr Consistorialrath Leuschner. Anmeldung.
Vormittags 11 Uhr Kinderzottesdienst (Sonntags-schule) im Saal des Dom-Gymnasiums. Herr Consist.-Rath Leuschner. (Der Zutritt steht Kindern in allen Gemeinden offen. Auch Aeltere sind als Gäste willkommen.)
Stadtkirche. 9 Uhr: Herr Prediger Richter. 2 Uhr: Herr Pastor Heinlein.
Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Fr. Dac. Sildebrandt. Anmeldung.
Neumarktkirche. Herr Candid. min. Reinhorst.
Altenburger Kirche. Herr Pastor Gruner.
Katholische Kirche. Früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst.
Am nächsten Dienstag, dem Sedan-Tage, Vormittags 10 Uhr, wird in der Stadtkirche St. Maxim ein all-gemeiner Zeit-Gottesdienst stattfinden.
Zur Theilnahme an demselben beehren wir uns hierdurch sämtliche Behörden, die Vorsteher und Lehrer der Schulen, die Vereine, sowie überhaupt die Mitbürger unserer Stadt ergebenst einzuladen.
Im Namen der Geistlichen: Der Superintendent.
Im Namen der Kirchen-Vorstände:
Der Gemeinde-Kirchen-Rath von St. Maxim.

Dank.

Zurückgekehrt von Grabe inneres am 25. d. M. verstorbenen theuren Gatten, Vaters, Bruders, Schwagers, Schwiegervater, und Großvaters, des Gastwirths Ernst Thiele, sagen wir dem Herrn Dr. Eriebel für die theilweise Behandlung während der Krankheit des Verstorbenen, dem Herrn Dac. Sildebrandt für den erhabenen Grabrede, dem Bürger-Gesang-Verein für den erhabenen Gesang am Grabe, sowie Allen, welche den Sarg des Entschlafenen mit Kronen und Kränzen schmückten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, hiermit unsern innigsten herzlichsten Dank.
Merseburg, den 27. August 1879.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Bekanntmachung. Zur bevorstehenden festlichen Begehung des Tages der Schlacht bei Sedan am 2. September cr. bringen wir in Erinnerung, daß nach § 28 der Straßen-Polizei-Ordnung und der §§ 367 ad 8 und 368 ad 7 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches das Schießen mit Feuergevehren, Wind- oder Schließbüchsen, sowie das Abörennen von Feuerwerkskörpern in der Stadt, oder von Menschen bewohnten Orten, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden, oder feuerfangenden Sachen verboten und strafbar ist.
Merseburg, den 27. August 1879.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Die Bestimmungen des § 14 der Feuerlösch-Ordnung für die Stadt Merseburg vom 6. September 1875, also lautend:
„Jeder, in dessen Wohnung oder Befahrung ein Feuer ausbricht oder wer sonst von dem Entstehen eines Feuers Kenntniß erhält, ist verpflichtet, hiervon der Polizeiwache oder dem Thürmwärter sofort Nachricht zu geben.“
Die Hauseigentümer haben außerdem die Verpflichtung, von jedem, in ihrem Hause vorkommenden Schadenfeuer binnen 24 Stunden der Polizei-Verwaltung Anzeige zu machen, auch wenn dasselbe gleich wieder gelöscht worden ist.“
Sind neuerdings in hiesigen Polizeibezirke in auffälliger Weise übertreten worden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die oben allegirten Bestimmungen mit dem Bemerkten in Erinnerung zu bringen, daß jede desfallsige Contravention unmissichtlich nach § 36 a. a. D. geahndet werden wird.

Die Polizei-Verwaltung.

Wiesengrundstücks-Verkauf in Cragarth.
Montag den 1. September cr., Radmittags 4 Uhr, soll die dem Hrn. Deton. F. Hüße zugehörige Jagd. Holzwiege in Cragarth für von über 2 Morgen, nebst im Gieberschen Gathauke das verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit ergebenst einlade.
Merseburg, den 24. August 1879.
Rudolph Leisch, Kr.-Auct.-Comm., i. A.

Restaurations-Verkauf.

Eine in Halle a. S. in einer beliebigen Straße gelegene flotte Restauration soll durch mich feillich unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden.
Merseburg, Breitestraße 13.
H. Pauly,
Auctar a. D. u. ger. Taxator.

Hausverkauf.

Das den Scharf'schen Erben zugehörige Haus, Stufenstraße Nr. 4 in hiesiger Altstadt gelegen, sowie ein Feldplan hinter der Blauden'schen Fabrik soll den 8. September, Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst meistbietend verkauft werden. Bedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden, sowie Bestätigung durch denselben erfolgen.
Merseburg, den 14. August 1879.
Der Bevollmächtigte der Scharf'schen Erben
Wig. Arnold, II. Stiefstraße 9.

Von heute ab steht ein Transport hochtragender und frischmilchender Kühe mit den Kälbern bei mir zum Verkauf.
L. Nürnbergger.
Merseburg, den 30. August 1879.

50 Stück gute starke Saugflohen treffen Montag den 1. September bei mir bis Mittwoch zum Verkauf ein.
A. Strehl, Pferdehändler,
Neumarkt 59.

Eine Stube, Kammer und Küche ist an ruhige Leute zu vermieten und 1. October cr. zu beziehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Schreibstube 10 ist ein kleines Logis pr. 1. September oder später zu vermieten. Auch stehen daselbst 2 Babentische, Desfänder, Petri-leumapparat, Kaffeebrennmaschine und 16 Stück Stand-fässer zum Branntwein-Verkauf zu verkaufen.

Eine Wohnung von 5 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen mit Zubehöre ist im ganzen oder getheilt sofort oder 1. October an der Halleischen Straße zu vermieten, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine möblirte Stube (Schlafstelle) ist sogleich zu beziehen.
Johannisstraße Nr. 2, 1. Treppe.

Eine möblirte Logis (Stube und Kammer), auch zu zwei Betten, ist sogleich zu beziehen bei
August Reuschel, Trichstraße.

Notiz für Leidende aller Art!

Nach den bewährtesten und unanfechtbarsten Grund-sätzen der „Naturheillehre“, welche Medizin und Geheim-mittel in jeglicher Form gänzlich ausschließt, wodurch selbst an längere Zeit Leidenden, bei denen, wie es nur zu oft heißt: schon Vieles nutzlos gebraucht war, nachweislich an in der Nähe nothwendigen dennoch die schönsten Er-folge erzielt worden, ertheilt Rath und bis an die Grenze der Möglichkeit sichere Hilfe. Gegen den Werth der für alle denkbaren Menschen geschaffenen „Natur-heillehre“ freilich übrigens nur noch jeinische Segner und unverbesserliche Ignoranten.
F. Diecke,
Praktitant der Naturheilkunde,
Som October Berg- und Zeigerstr.-Ecke.

Delgrube 3 ist ein freundliches Stübchen zu vermieten und sofort zu beziehen. Zu erfragen Markt 13.

Billige Hemden,

in rein Leinen von 2 Mk. an, Frauenhemden 1,75 Mk., Kinderhemden in allen Größen, blaue Hemden und Blousen, eine große Auswahl Schürzen, Leinwand, Blaudruck, beste Waare, à Elle 45 Pf. zc. empfiehlt

Georg Martens, Dampfweberei,

Delgrube 5. Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Für zahnende Kinder
werden allen Müttern hiermit bestens empfohlen, die seit ca. 30 Jahren vortrefflich bewährten

Gebrüder Gehrig's
electromotorischen
Zahnhalsbänder

welche Kindern das Zahnweh erleichtern, Zahnkrämpfe zc. fern halten. Preis 1 Mk. — Da Nachahmungen existieren, wird ersucht genau zu achten auf die Firma: Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten und Apotheker, Berlin SW., Belfortstraße 16.

In Merseburg acht zu haben in den beiden Apotheken.

Für Schuhmacher.
Leiten, Stiefeleiten, Saugarn, Absatzstücke, Sohlenangel, Pariser Scharben zc. halte zu billigsten Preisen bestens empfohlen.
W. Gärtner, Brühl 1.

Ausverkauf.
Wegen Veränderung verkaufe ich meine Topfwaaren zu den billigsten Preisen aus.
E. Nindel,
unterm alten Rathauseller und Brühl Nr. 14.
Auch steht daselbst ein im besten Zustande befindlicher Sandwagen zum Verkauf.

Frisch gepflückte Birnen,
den Korb zu 60, 75 Pf. und 1 Mk., werden verkauft bei
Karl Bauer in der Klauke.

Von jetzt ab nur jeden Dienstag frisches Lichtbier in der Stadtbrauerei.

Gothaer Pferde-Lotterie.
Ziehung 25. September 1879.
15 Haupt-Gewinne i. B. von 1000—10 000 Mk. und 882 kleinere Gewinne im Gesamtwert von 60 500 Mk. [H. 3884 B.]
Diese sehr beliebten Lose sind à Stück 3 Mk. zu haben bei Louis Zehender, Banquier in Merseburg, F. H. Langenberg in Naumburg.

Familien-Wäsche wird zum Waschen und Blätten angenommen bei
Wittwe Manold,
Amthausen Nr. 3.

Merseburger Landwehr-Verein.
Am Vorabend des Sedantages, den 1. September cr., wird in Gemeinschaft mit anderen Vereinen der von den Stadtbehörden in das Festprogramm aufgenommene Zapfenfest auszuführen werden. Antreten Abends 8 Uhr auf dem Marktplatz.
Am 2. September cr. findet — gleichfalls nach dem Programm der Stadtbehörden — gemeinschaftlich mit den turnenden Schülern Revuefest statt. Antreten Morgens 5 1/2 Uhr auf dem Schulplatz.
Zum Kirchgang am 2. September cr. wollen sich die Kameraden 9 1/2 Uhr Vormittags auf dem Domplatz recht zahlreich einfinden, um von dort aus nach der Stadtkirche zu marschieren. Das Directorium.

Männer-Turn-Verein.
Montag den 1. September cr., Abends 8 Uhr, Zapfenfest. Antreten am Markte. Niederlegen eines Kranzes am Denkmale. Commers.
Dienstag den 2. September, früh 5 1/2 Uhr, Revuefest. Antreten auf dem Schulplatz.
Vormittags 9 1/2 Uhr. Antreten auf dem Domplatz (mit Fahne). Vormittags 10 Uhr Kirchgang (Stadtkirche). Festzug nach dem Denkmale.
Abends Theilnahme am Volksfeste auf der Funkenburg.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Einem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend zeige ich hierdurch an, daß ich einen großen Ausverkauf von
Serrenschaffstiefeln und Stiefeletten
in Kalb- und Hindeleder nebst einigen andern Artikeln beabsichtige. Sämmtliche Sachen haben etwas länger gelagert, sind aber in Qualität sehr schön und stelle ich mit den Preisen der Waare jeden Hochachtungsvoll
Jul. Mehne, kl. Ritterstraße Nr. 1.

H. Horn,
Stein- u. Bildhauerei, Lauchstädter Strasse,
empfeilt seine Erzeugnisse sowohl für das Baufach, den landwirthschaftlichen als Hausgebrauch; ferner Monumente, Denkmäler, Ornamente, Zimmer-, Garten- und Treppenverzierungen aller Art, unter
Zusicherung correcter und künstlerischer Ausführung der geeigneten Beachtung bestens.
Kostenanschläge auf Verlangen gratis.

Plissé
brennt billigst S. Baar, Hofmarkt.
Sedanfeier.
Am Sedantage 9 1/2 Uhr Vormittags wird von Seiten hiesiger Vereine ein Festzug vom Domplatz aus nach der Stadtkirche und nach dem Gottesdienste zum Friegebodenplatz bewegt, wo von Herrn Confistorial-Rath Leutner eine Ansprache gehalten werden wird. In einer beglücklichen Beiprochung ist unbeschadet der Theilnahme derjenigen Vereine, welche sich noch einfinden, folgende Reihenfolge beschlossen worden:

- 1) Bürgerhütten.
 - 2) Militär-Veteranen.
 - 3) Männer-Turn-Verein.
 - 4) Allgemeiner Turn-Verein.
 - 5) Landwehr-Verein.
 - 6) Bürger-Gesang-Verein.
 - 7) Schügen-Gesang-Verein.
 - 8) Liedertafel.
 - 9) Sapphania.
 - 10) Freie.
 - 11) Echo.
 - 12) Liederschalle.
 - 13) Melodia.
 - 14) Stenographen-Verein.
 - 15) Verein junger Kaufleute.
 - 16) Frohsinn.
 - 17) Freiwillige Feuerwehr.
- Alle Einwohner der Stadt sind zur Theilnahme am Zuge willkommen.

Die Vorstände
der obengenannten Vereine.
Von Morgen früh 9 Uhr
delicaten Zwiebelkuchen.
ff. Lager- und Berl. Weissbier auf Eis.
Franz. Billard, Pianino, Spieldose mit 6 Glocken, Trommel und Castagnetten, wozu ergebenst einladet
Alwin Weisenborn,
Gasthof zur Stadt Merseburg.

Sommer-Theater
zur Funkenburg.
Sonntag den 31. August. Ensemble-Gastspiel des Leipziger Stadttheaterpersonals. Zum 1. Male: Kaiser Joseph II. und die Schusterstochter.
Volksstück in 4 Akten von G. Jonckh, Anfang 1/2 8 Uhr.

Königliches Schauspielhaus
in Lauchstädt.
Sonntag den 31. August 1879.
Gastspiel des Herrn und Frau Einike vom Stadttheater in Nürnberg.
Quecksilber.
Schwanz in 4 Aufzügen von Leon Treptow.
Caféöffnung 4 Uhr. — Anfang 5 Uhr.

Penndorfs
mechanisches Kunsttheater
im Casinoaal in Merseburg.
Morgen Sonntag den 31. August 2 Vorstellungen.
1. Nachmittags 3 1/2 Uhr. Kaspar's Reichenbener.
2. Abends 8 Uhr. Toni das süße Negermädchen.
Hierauf ein Theatrum mundi: Ein Eccehymn an der japanischen Miere.
Zu beiden Vorstellungen ladet freundlichst ein und bittet um zahlreichem Besuch
W. Penndorf u. C. Oeder aus Leipzig.

Theater im Tivoli.
Sonntag den 31. August.
Gastspiel der Mitglieder des Residenz-Theaters aus Dresden unter Mitwirkung des Herrn Carl Hummel.
Eine Frau auf Credit.
Lustspiel in 3 Akten von Görner.
Hierauf:
Eine verfohlte Anschuld.
Komödie mit Gesang in 1 Akt von Kästlich.
Caféöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Entrée 50 Pf.
Billets zu ermäßigten Preisen bei Herrn Kaufmann A. Wiele.

Casino.
Sonntag früh 9 Uhr Spectakel. Abends Tanzkränzchen (im kleinen Saale). Anfang 7 1/2 Uhr.
Karl Elze.

Baronnooskys Restauration.
Heute Sonnabend von 1/2 7 Uhr ab Salzknochen mit Meerrettig; dazu ladet ein
d. O.

Restaurant z. Weintraube.
Sonntag von 3 Uhr an Stollen-Aussegnen. Es ladet freundlichst ein
F. Hädel.

Restaurant zur grünen Eiche.
Sonnabend den 30. August ladet zum Schlachtefeste ganz ergebenst ein
F. Krebs.

Zur guten Quelle.
Morgen Sonntag von 7 Uhr an Tanzmusik, wozu freundlichst einladet
F. Behr.

Gottschalk's Restauration.
Sonnabend den 30. August, von Abends 6 Uhr ab Salzknochen mit Meerrettig und Salzkraten, wozu freundlichst einladet
d. O.
Ein Mann mit Frau zum Dreschen und Säbenannahmen kann sich melden bei
Aug. Benschel, Leichstraße.

Ein ehrliches, anständiges Dienstmädchen wird zum sofortigen Antritt, oder 1. September gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.
Wann wird uns Penndorfs mechanisches Kunsttheater das reizende Märchen „Bibi und der Hirt“ nochmals vorführen? Mehrere Besucher.

Denjenigen, welcher meinen großen schwarzen Kropfschaber wieder als den feinsten betrachtet und wahrscheinlich wieder die Fingel verschneiden wird, ersuche ich, denselben sofort frei zu lassen, andernfalls —
K.

Börsenversammlung in Halle
vom 28. August 1879.
Breite mit Anschlag der Courage.
Weizen 1000 Kilo, 178—188 Mk. bez., mittlere 203—208 Mk. bez., feinere 209—212 Mk. bez.
Roggen 1000 Kilo, 145—153 Mk. bez.
Gerste 1000 Kilo Langgerste 160—175 Mk., feinere
und Chevaliergerste 180—210 Mk. bez.
Hafer 1000 Kilo, 147—160 Mk. bez.
Gerstenmalz 50 Kilo, 13,30—14 Mk. bez.
Kümmel 50 Kilo, 26,75 Mk. gefordert.
Futtermehl 50 Kilo, 6,25—6,50 Mk. bez.
Kleine Roggen- 5,25 Mk. bez., Weizenstaale 4,25 Mk. bez., Weizen-Griessteie 4,75 Mk. bez.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 136.

Sonnabend den 30. August.

1879.

Für den Monat September werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ am Breite von 42 resp. 40 Pfg. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Politische Uebersicht.

In Folge der Misgerichte in **Italien** hat der Minister des Innern, Villa, den Minister der öffentlichen Arbeiten, Baccarini, ersucht, die Ausführung der vom Parlamente beschlossenen öffentlichen Arbeiten zu beschleunigen; gleichzeitig forderte der Minister die Präfekten auf, die Provinzen, Gemeinden und reichen Grundbesitzer zu veranlassen, den Bedürfnissen Arbeit zu verschaffen.

Die Rumpfbildungen, welche bei Gelegenheit der Vertheilungen in den **französischen** Zerstörungsschulen mehrere Generale mit ihren Offizieren umgeben, haben den Minister zu Maßregeln genöthigt, damit die letztere sich in Zukunft nicht mehr zum Kampfe gegen die Regierung benutzen lässt.

Die Vertheilungen in den Zerstörungsschulen begaben, ihrer Entschuldigungsverpflichtung vorbrachten, daß die „Soldatensinder“ in diesen Schulen erzogen würden und deshalb der Feindseligkeit nicht hätten fernhalten können, so wird die erste Maßregel die, alle Soldatensinder (ihre Zahl beträgt ungefähr 3000) in den Zerstörungsschulen zu lassen.

Der Pariser „Figaro“ veröffentlicht — und diesmal mit der ausdrücklichen Versicherung, daß die Richtigkeit seiner Angaben über jede Anfechtung haben sei — ein Gespräch, welche sich zu den Umständen mit einer „nicht politischen, aber durch ihre Vertheilungsmasse einflußreichen Persönlichkeit.“

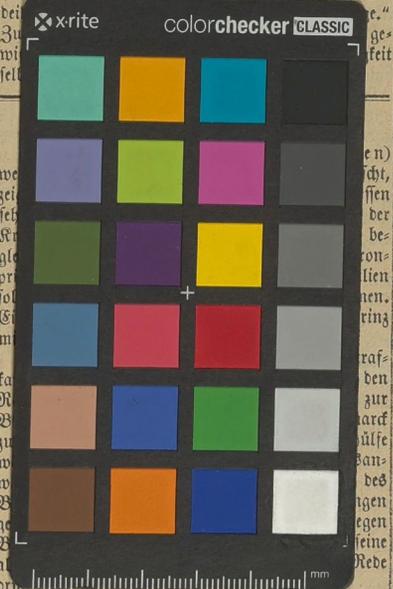
In demselben stellt der Prinz unter gleichem Augenblick ein wenig bedeutungsvolles politisches Programm auf. Da in Frankreich aber Alles möglich ist und auch noch einmal ein Bonaparte an die Regierung gelangen kann, sei hier mitgeteilt, was der Prinz in Bezug auf Deutschland sagt.

Die kaiserliche Familie, heißt es da, hat keine andere mehr zu nehmen. Die Fehler von 1870 sind geföhnt und der Erbe Napoleons III. hat, indem er bei dem Julius den Lob fand, für die Schulden gebüßt, die Schuld ist ausgelöscht. Frankreich selbst kann sein Unglück wieder machen und seine verlorenen Provinzen zurückerobern wollen. Indem es der Nation ruhige und anständige Zeiten sichert, würde das Kaiserthum Frieden den Krieg vorbereiten, oder noch besser, würde, indem es das Vertrauen der europäischen Regierungen gewänne und sich Allianzen verschaffe, friedliche Aevandte anbahnen. Es hat die Allianz Englands vermöge der Gemeinschaft der Interessenprinzipien und Interessen, die Allianz Frankreichs vermöge der katholischen Interessen, die Allianz Russlands vermöge der Gemeinschaft der politischen Interessen, die Allianz Italiens vermöge der verwandtschaftlichen Interessen, die Allianz Deutschlands endlich vermöge der Nothwendigkeit, einer aufreibenden Rüstung ein Ziel zu setzen.

Eine der „N. N. Z.“ von gut unterrichteter Hand zugegangene und seitdem auch anderweit be-

stätigte Nachricht bezeichnet den **österreichisch-ungarischen** Votschaster beim Könige von Italien, Baron Haymerle, als den designirten Nachfolger des Grafen Andrassy. Baron Haymerle war der dritte Bevollmächtigte Oesterreich-Ungarns auf dem Berliner Congresse und dazu wegen seiner Kenntniß der orientalischen Verhältnisse vom Grafen Andrassy berufen worden. Daß Graf Andrassy sich erst an den zweiten, dann an den dritten Congreßbevollmächtigten wandte, ist bezeichnend für die Richtung, welche die auf den Berliner Vertrag basirte Orientpolitik Oesterreich-Ungarns auch ferner einhalten soll. Baron Haymerle, welcher gegenwärtig den nächst Berlin wichtigsten Votschasterposten Oesterreich-Ungarns bekleidet und von demselben manche Erfahrung und den Einblick in gar manche Verhältnisse in sein neues Amt einbringt, darf als der Nachfolger nicht nur im Amte, sondern auch in den Anschauungen gelten, welche seit neun Jahren für die auswärtige Politik Oesterreich-Ungarns maßgebend sind. Das kann uns Deutschen aber nur lieb sein. Fürst Bismarck hat in Gastein eine Zusammenkunft mit dem Grafen Andrassy gehabt, in welcher man ebenfalls nur ein Zeichen des besten Einvernehmens mit Oesterreich, auch in der Zukunft, erblicken darf.

Der **Papst** hat am Mittwoch in Gegenwart Ledochowsky's und Masella's die Seminaristen des germanischen Collegiums empfangen. Er hielt eine Rede in lateinischer Sprache, welche in der Uebersetzung folgendermaßen schloß: „Inzwischen aber wollen wir Gott, dem Geber alles Guten, bitten, daß Alles sich nach unseren Gebeten fügen möge und nach Regelung der Religionsangelegenheiten in Euerem Vaterlande auch das erhabene deutsche Kaiserthum eines glücklichen Ge-



(Großer Kurfürst.) Wie aus verblühten Anbeutungen offizieller Blätter hervorgeht, ist Capitän Graf Monts in der That vom dritten

Kriegsgericht nicht freigesprochen worden. Wie hoch die Strafe ist, wird nicht mitgeteilt.

(Die Sendung Manteuffels.) In gut unterrichteten Berliner Kreisen hebt man mit Betonung hervor, daß die Sendung des Feldmarschalls Manteuffel an den Kaiser von Rußland keineswegs die Bedeutung einer bloßen Höflichkeit-bezeugung, sondern einen sehr hervorragenden politischen Charakter habe. Es wird nachträglich bekannt, daß die Sendung in Uebereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck erfolgt und daß bis vor wenigen Tagen ein lebhafter telegraphischer Verkehr zwischen Bismarck und Manteuffel stattgefunden hat. Die Mission, so sagt man, sei so wichtig, als nur jemals eine gewesen, welche dem Fürsten v. Manteuffel in früherer Zeit übertragen war. Es dürfte sich um Ausgleichung von Differenzen handeln, welche sich auf die Congreßzeit zurückführen lassen und seitdem durch die beäunten persönlichen Zerwürfnisse zwischen den beiden Reichskanzlern von Deutschland und Rußland noch gewachsen sind. Man will nicht einräumen, daß diese Differenzen eine Ausdehnung angenommen hätten, welche ernstere Bedenken Raum ließen, sondern sucht zu verbreiten, daß es sich nur darum handle, den geeigneten Zeitpunkt der jetzt leicht zu erzielenden Verständigung nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen.

(Noch eine cultusministerielle Rede.) Die vielbesprochene Rede, welche der Cultusminister v. Puttkamer vor Kurzem in Göttingen gehalten hat, ist — wie sich jetzt herausstellt — nicht die einzige bedeutsame Aeußerung gewesen, die er dort gethan. Es wird nämlich der Preussischen Lehrerzeitung aus Göttingen nachträglich noch Folgendes berichtet: Am Nachmittage des 11. d. erschien der Cultusminister in Begleitung einiger Regierungsräthe in hiesigen Seminar. Nachdem einige Chorlieder ernstlichen Charakters die Festimmung geschlossen und auf besonderen Wunsch dieser und jener Choral einzeln gesungen, verbreitete sich die Prüfung der ersten Klasse über Religion, Rechnen und Naturwissenschaften. Volle Anerkennung traf die betreffenden Lehrer und ein Glückwunsch die Abiturienten, an den sich einige Worte für die Zukunft anschlossen. Besonders wurde eine Ermahnung zur rechten Demuth den jungen Herren zu Theil. Da ferner die Schule nicht ohne Kirche bestehen kann (?), so möchte man sich doch recht eng an die geistlichen Vorgesetzten anschließen und man hätte dann außerdem einen Beistand in Rath und That, könnte auch ja mancherlei lernen.“

Also an die geistlichen Vorgesetzten — die weltlichen Kreisinspectoren scheinen schon abgesehen zu sein — soll sich der Lehrer anschließen und zwar in „Demuth.“ Als Müller noch am Regiment war, ging ein Sprichwort, welches des hiesigen „Schulmeister, duck dich, der Herr Pfarrer kommt!“ und diesem Sprichwort scheint Herr v. Puttkamer wieder zu Ehren versehen zu wollen! — (Veteranen.) Die Zahl der noch lebenden Veteranen aus den Befreiungskriegen hat nach amtlichem Ausweis im vorigen Jahr um nicht weniger als 22 pCt. abgenommen. Der Pensionsbezug für die Ritter des Eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse unter denselben und die Inhaber